

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

**Betreff**  
**Fortbestand der Gleichstellungsstelle**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen  
 Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 30. März 2005

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Gleichstellungsstelle bleibt unabhängig von der Verlängerung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes weiterhin bestehen.
2. Die Gleichstellungskommission unterstützt die Forderung der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, das Bayerische Gleichstellungsgesetz zu verlängern und zu verbessern.

### **Sachverhalt**

Im Jahr 1996 trat das Bayerische Gleichstellungsgesetz in Kraft. Damit wurde die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Bayern auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Am 30. Juni 2006 läuft das Gesetz in seiner jetzigen Form aus. Sollte das Gesetz nicht fortgeführt werden, entfällt die rechtliche Verpflichtung für die Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten.

Die für die Stadt Fürth erlassene Satzung zum Vollzug des BayGIG gibt den städtischen Gleichstellungsbeauftragten neben dem Gesetz einen erweiterten Aufgabenbereich und eine eigene Rechtsstellung, die weit über die im Gesetz festgeschriebenen Befugnisse hinausgeht, z.B.

- das Recht, an allen Personalentscheidungen mitzuwirken
- die selbstverständliche Beteiligung an Vorstellungsgesprächen
- die Möglichkeit der Stellungnahme zu Tagesordnungspunkten des Stadtrates und seiner Ausschüsse
- die Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Veranstaltungen zur Gleichstellungsthematik
- die Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen und –gruppen
- die gleichstellungsrelevanten Auskünfte für Bürgerinnen und Bürger

Veränderungsvorschläge für ein - am besten unbefristetes – Gleichstellungsgesetz sind daher aus Sicht der Gleichstellungsstelle:

- Für die Arbeit ausreichende Ressourcen wie Zeit, Personal und finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen
- Die Verpflichtung, Gender Mainstreaming bei allem Verwaltungshandeln zu berücksichtigen, gesetzlich zu verankern
- Allen Gleichstellungsbeauftragten die Möglichkeit zu eröffnen, aus eigener Initiative regelmäßig an Personalentwicklungen und Entscheidungen mitzuwirken
- Die Dienstleistungen im externen Bereich, die der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für aktuelle frauen- und gleichstellungspolitische Themen dienen, als Pflichtaufgabe im Gesetz festzuschreiben
- Initiativen zu ermöglichen, die helfen, eine Diskriminierung von Frauen in Beruf und Gesellschaft abzubauen
- Die berufliche Chancengleichheit und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer nicht nur im öffentlichen Dienst zu fördern, sondern auch in der Privatwirtschaft

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. GST

Fürth, 13.04.2005

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
Martina Ertl-Pilhofer

Tel.:  
974-1238

